

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Wittnau (Kurtaxesatzung – KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GemO) in der Fassung vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745) und den §§ 1, 2, 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden - Württemberg i. d. F. vom 28.05.1996 (GBl. S. 481) in Verbindung mit § 3 der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Gemeinde Wittnau vom 16. November 2004, hat der Gemeinderat am 28. März 2017 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,00 Euro.

...

§ 2

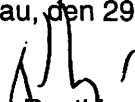
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Wittnau, den 29. März 2017

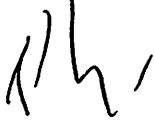

Enrico Renthin
Bürgermeister

(Siegel) 

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die vorgenannte Satzung mit den Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Wittnau, 29. März 2017



Enrico Penthin
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch

- a) Aushang an der Verkündungstafel vom 10. April 2017 bis einschließlich 19. April 2017 und
- b) durch Hinweis auf diesen Aushang im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 7. April 2017

Wittnau, 20. April 2017



Thomas Egloff
Hauptamtsleiter

